



politische gemeinde bürglen

Pflichtenheft der Alterskommission

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck/Ziel	3
2. Organisation	3
3. Aufgaben der Alterskommission	3
4. Sitzungsgeld	3
5. Aufgaben der Leitung der Alterskommission	4

1. Zweck/Ziel

Die Alterskommission ist das Bindeglied zwischen dem Gemeinderat und den Seniorinnen und Senioren sowie den Institutionen, die in der Altersarbeit tätig sind.

Sie befasst sich mit altersspezifischen Fragen und deren Umsetzung. Sie überprüft die Umsetzung des Alterskonzeptes und regt die Anpassung oder Überarbeitung an.

2. Organisation

Die Alterskommission ist eine ständige Arbeitsgruppe, die der/dem zuständigen Ressortverantwortlichen des Gemeinderates untersteht.

Die Alterskommission besteht aus je einer Vertretung der Spitex, der katholischen und der evangelischen Kirchgemeinde, der Pro Senectute, einer Vertretung der Senioren und der (oder des) Verantwortlichen des Gemeinderats.

Die oben erwähnten Institutionen bestimmen ihre Vertretung selbst.

Bei Bedarf können Expertinnen / Experten oder weitere Personen zugezogen werden.

Die Leitung der Alterskommission obliegt der (dem) Ressortverantwortlichen des Gemeinderats.

Die Alterskommission tagt nach Bedarf, aber mindestens 1x pro Jahr oder auf Verlangen von mindestens zwei Mitgliedern.

3. Aufgaben der Alterskommission

- Sie hilft mit, das Alterskonzept umzusetzen.
- Sie nimmt Anliegen und neue Tendenzen der Alterspolitik auf und prüft deren Umsetzung.
- Sie nimmt die Anliegen und Bedürfnisse der in der politischen Gemeinde wohnhaften Seniorinnen und Senioren auf und prüft die Umsetzung.
- Sie hat Antragsrecht an den Gemeinderat.
- Sie unterstützt die Beschlüsse des Gemeinderats und macht diese in ihren Kreisen bekannt.
- Sie berät den Gemeinderat in Fragen der Alterspolitik.
- Sie nimmt im Gemeinderat Stellung zu alterspolitischen Fragen.
- Sie überprüft das Alterskonzept in regelmässigen Abständen (ca. alle 8 Jahre).
- Sie unterstützt die Vernetzung der Institutionen, die in der Altersarbeit tätig sind.
- Sie steht in Kontakt zu relevanten kantonalen Gremien.

4. Sitzungsgeld

Die Höhe des Sitzungsgelds richtet sich nach den Richtlinien des Gemeinderats.

5. Aufgaben der Leitung der Alterskommission

- Einladung zu den Sitzungen
- Leitung der Sitzungen
- Erstellen oder erstellen lassen des Protokolls
- Information des Gemeinderats über die Sitzungen und Aktivitäten
- Verfassen von Anträgen zuhanden des Gemeinderats
- Kontakt zu Institutionen, die sich mit Altersfragen beschäftigen
- Sicherstellen der Verteilung des Wegweisers „aktiv dabei“ an Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger im Seniorenalter und an in der Gemeinde wohnhafte frisch Pensionierte.
- Mithilfe bei oder Leitung von Projekten
- Überprüfung des Alterskonzepts, Leitung der (evtl. erweiterten) Arbeitsgruppe
- Verfassen von Pressemitteilungen in Absprache mit dem Gemeindepräsidenten / der Gemeindepräsidentin
- Erstellen der Abrechnung der Sitzungsgelder zuhanden der Finanzverwaltung

Vom Gemeinderat genehmigt am 20.06.2017